

## ***Reisekostenordnung der Kreis-Jugendfeuerwehr Mittelsachsen***

1. Ehrenamtlich für die Kreis-Jugendfeuerwehr Tätige erhalten eine Reisekostenvergütung in Anwendung entsprechender gesetzlicher Regelungen des Freistaates Sachsen.
2. Dienstreisen von Mitgliedern der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung bedürfen der Genehmigung des Kreis-Jugendfeuerwehrwartes. Dienstreisen anderer für die Kreis-Jugendfeuerwehr ehrenamtlich Tätiger sind von diesen zu beantragen und bedürfen der Bestätigung der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung.  
Es gilt die derzeit aktuelle Reisekostenverordnung des KFV MSN.

### 3. Inlandsreisen

Reisekosten werden nur erstattet, wenn sich um eine Dienstreise im Auftrag der Kreis-Jugendfeuerwehr handelt.

Dienstreisen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Die Benutzung privater Fahrzeuge ist nur gestattet, wenn dadurch eine Einsparung finanzieller Mittel und / oder eine wesentliche Zeitersparnis erreicht wird.

Bei öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Kosten in nachgewiesener Höhe erstattet.  
(Bundesbahn nur Fahrten der 2.Klasse)

### 4. Auslandsreisen

Für Auslandsreisen gilt die Reisekostenordnung der Jugendfeuerwehr Sachsen.

### 5. Besondere Aufwendungen

Dienstreisen mit Taxi sind vorher zu beantragen und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Kreis-Jugendfeuerwehrleitung.

Besondere Aufwendungen (z.B. Telefonkosten) werden nur erstattet, wenn diese zur Durchführung der Reisezwecke unabdingbar waren. Die Kosten sind nachzuweisen.

Der Dienstreisende erhält ein Tagesgeld von **10,00 Euro** bei einer Reisedauer von über 10 Stunden je Kalendertag.

Sofern Übernachtungskosten nicht von der Deutschen oder der Jugendfeuerwehr Sachsen getragen werden, werden diese Kosten in Höhe von maximal **67,50 Euro** je Nacht und Einzelbett erstattet.

Die Reisekostenordnung ist Anlage zur Finanzrichtlinie und gilt für die Regionalleitungen entsprechend. Sie wurde von der Delegiertenversammlung am 30.10.2010 in Flöha beschlossen. Andere Festlegungen, die der neuen Ordnung zuwider laufen, sind sofort gegenstandslos.

gez. Krause, Jürgen  
Kreis-Jugendfeuerwehrwart